

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 8. September 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

**A 513 Anfrage Theiler Jacqueline über die Mobilität im Luzerner Stadtzentrum:
Koordination statt punktueller Flickwerkpolitik / Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement**

Die Anfrage A 513 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.
Jacqueline Theiler hält an der Dringlichkeit fest.

Jacqueline Theiler: Der Regierungsrat versteckt sich meiner Meinung nach hinter Formalitäten, anstatt Verantwortung zu übernehmen. Es geht mir nicht darum, dass er sich in den Abstimmungskampf einmischt, eine Parole fasst oder auf Plakaten erscheint. Mein Anliegen ist einzig, dass er transparent darlegt, wie sich die autofreie Initiative, über die wir Ende September abstimmen, auf kantonal bedeutende Vorhaben wie den Durchgangsbahnhof (DBL), den Masterplan oder Kantonsstrassen auswirkt. Wir sprechen hier nicht von Aussenquartieren, sondern es geht um grossflächige Quartiere mitten im Zentrum, auch angrenzend an den Bahnhof. Dort führen Kantonsstrassen durch. Das hat Einfluss auf das Verkehrssystem. Wir haben es mit einer jahrzehntelangen Grossbaustelle zu tun, was nun einfach einmal gewisse Auswirkungen zur Folge hat. Ich möchte wissen, um welche Auswirkungen es sich handelt und wie gross diese sind. Mit dem Masterplan rund um den Bahnhof werden aktuell Varianten geprüft, wie die Zentralstrasse autofrei zu gestalten oder eine Durchfahrtsstrasse durch das Tribschenquartier usw. Deshalb ist für mich die Dringlichkeit gegeben. Dem Kanton kann das nicht egal sein, denn er trägt eine gewisse Verantwortung und die Abstimmung findet Ende September statt. Deshalb bitte ich Sie, uns diese Informationen zu liefern, damit sie auf die Abstimmung hin vorliegen. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.
Fabian Peter: Ihr und unser Rat haben das Commitment, bei eidgenössischen Abstimmungen dringliche Anfragen im Vorfeld der Abstimmung zu beraten. Es gibt aber kein Commitment, dass das auch bei kommunalen Abstimmungen gilt. Insbesondere deshalb, weil das Bundesgericht in seiner Rechtsprechung festgelegt hat, dass es zu vermeiden ist, dass sich übergeordnete Staatsebenen in Abstimmungen der tiefer gelegenen Staatsebenen einmischen. Deshalb und auch aufgrund der Dringlichkeitskriterien ist die Anfrage nicht dringlich zu behandeln. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 72 zu 43 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.